Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1840

2.12.1840 (No. 97)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1419700

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 97. den 2. December 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Da die auf dem Wege der Soumission versuchte Ausverdingung des Brodbedarfs für die hiesige Garnison, für den Zeitraum vom 1. Januar 1841. bis dahin 1842., kein genügendes Resultat ergeben hat, so soll eine abermalige Ausverdingung des zu liefernden Brodes an den Mindestfordernden Donnerstag, den 10. Dec. d. J., unter den im Secretariate des Militair-Collegiums einzusehenden Bedingungen, im Sessionszimmer des Militair-Collegiums vorgenommen werden, wozu sich Annahmelustige daher an dem genannten Tage, Nachmittags 1 Uhr, einfinden wollen.

Oldenburg, den 26. Novbr. 1840.

v. Lützow.

Behrmann.

Militair-Obergericht.

2) Der Soldat Franz Maximilian Schulze aus Dinklage, I. Rgts 2. Comp. ist durch Erkenntniß des Militair-Obergerichtes vom 2. d. M. wegen Desertion zu einer Festungsstrafe von 1 Jahre und Wiedereinstellung auf 4 Jahre nach überstandener Strafe, in Gemäßheit Art. 14. der Kriegsartikel, verurtheilt worden.

Oldenburg, den 27. November 1840.

Hayessen.

von Benoit.

Cammer.

3) Diejenigen, welche für den Monat December 1840. Pacht-, Canon- und Recognitions-Gelder in Neuen ⅔ Stücken zu bezahlen haben, können diese Zahlungen bei den Amts-Einnehmern auch in Golde mit einem Aufgelde von 9¼ Procent, mithin statt 100 ℳ in N. ⅔ St. 109 ℳ 18 gr. in Golde, statt 10 ℳ in N. ⅔ St. 10 ℳ 66 gr. 3 schw. und statt 1 ℳ in N. ⅔ St. in Golde 1 ℳ 6 gr. 4 3/10 schw. entrichten.

Oldenburg, den 26. Nov. 1840.

Jansen.

Steche.

Hofmarschall-Amt.

4) Am Montage, den 7. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr, soll im Sitzungszimmer des Hofmarschallamts, das Anfahren von 350 Faden Brennholz für die Großherzogliche Hofhaltung, aus dem Barneführer Holze, Stühe, Hasbruch und Schnitthilgenloh, mindestfordernd ausverdungen werden.

Oldenburg, den 30. Nov. 1840.

Graf Münnich.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

5) Der Briefbesteller Christian Nicolaus Ruhbart hieselbst hat laut Contract vom 3. November dieses Jahrs sein auf im Jahre 1838. von dem Schmiedemeister H. Oetken hieselbst angekauften Gründen erbauetes, an der von dem Heiligengeistthore nach der Peterstraße führenden Straße belegenes, gegenwärtig von ihm benutztes Wohnhaus, nebst Hinter- und Seitenplatz, wie solches Haus nebst Gründen von den Gründen des Kaufmanns W. Becker, der Wittwe Hüper und den dem Verkäufer verbleibenden übrigen olim Oetken'schen Gründen begränzt ist, mit allen Rechten unn Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden und unter den sonstigen im Contracte festgesetzten Bedingungen an den Capellmusicus Andreas Theodor Eduard Kellner hieselbst verkauft.

Auf Ansuchen der Contrahenten werden alle diejenigen, welche an die gedachten Immobilien Ansprüche oder Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich

Landesbibliothek Oldenburg

in dem auf den 25. Januar 1841. angesetzten Angabetermine bei Strafe des Verlusts gehörig zu melden. Jedoch bedarf es einer Angabe der am 2. April 1835., 5. September 1835., 11. Januar 1836., 19. Juni 1839. und 22. August 1839. auf den Namen des Verkäufers ingrossirten Forderungen nicht, indem diese als angegeben angesehen werden sollen.

Präclusiv-Decret den 30. Januar 1841.

Oldenburg, den 18. Novbr. 1840.

Schloifer.

Ruhstrat.

6) In Convocationssachen wegen Tilgung eines auf den Kaufmann Caspar Wilhelm Schröder in Oldenburg zum Besten des Gerhard Nicolaus Bulling in Oldenburg am 27. Juni 1811. in das Pfandprotoll des Kreises Oldenburg eingetragenen Ingrossats von 10,000 ℳ, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 12. November 1840. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben hiemit verlustig erklärt.

Oldenburg, 1840. Novbr. 19.

Schloifer.

Ruhstrat.

Neuenburger Landgericht.

7) Geschehener Anzeige nach sind in der Nacht vom 23./24. dieses Monats aus einem hiesigen Gebäude mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein runder kupferner Waschkessel, etwa 34 ℔ schwer und 4 Scheffel fassend,
2) 4 Bettlaken, von denen 3 mit schwarzem Garn v. L. 12., das vierte aber mit rothem Garn v. L. gezeichnet,
3) 4 Frauenhemde, roth gezeichnet H. v. L.,
4) 3 dito, wovon 2 ohne Zeichen, eins aber in schwarz mit v. L. gezeichnet,
5) 10 Kissenbühren, in roth mit v. L. 18 gezeichnet,
6) 4 Tischlaken von Drell, eins carrirt, eins geblümt und zwei gestreift, im Uebrigen ohne Zeichen, mit Ausnahme des geblümten, welches in schwarz mit v. L. gezeichnet, das geblümte ist schon etwas abgenutzt, die übrigen aber sind neu,
7) 2 Mannshemde, in roth mit v. L. gezeichnet,
8) 3 Servietten von geblümtem Drell, in schwarz gezeichnet v. L.
9) ein Handtuch von Drell in Gerstenkornmuster ohne Zeiche
10) 3 Kinderhemde, gezeichnet H. v. L.,
11) 2 dito, gezeichnet A. v. L.,
12) 6 dito ohne Zeichen,
13) 2 weiße battistene Halstücher ohne Zeichen,
14) 2 Oberhemde von weißem Battist und vorne in Falten,
15) 2 leinene Handtücher, gezeichnet in schwarz v. L.,
16) 1 Paar weiße baumwollene gestrickte Fingerhandschuhe,
17) 1 weißer battistener Unterrock, mit baumwollenen Spitzen besetzt,
18) 1 weiße carrirte Frauenhaube mit Tüllstrichen vorne besetzt,
19) 4 Frauenhemde, in roth gezeichnet M. E. 12.,
20) 1 weiß und blau gestreifter Unterrock von Leinen und Baumwolle,
21) 1 battistenes weißes Taschentuch, gezeichnet in roth M. E.,
22) 1 leinene Nachtmütze ohne Zeichen.

Sämmtliches Leinenzeug ist von mittelfeinem flächsenem Garn.

Jeder wird vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, falls ihm solche zu Gesicht kommen sollten, davon sofort bei dem unterzeichneten Landgerichte oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Neuenburg, 1840. Nov. 25.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Kaufmann Johann Friedrich Wrede in Steinhausen, gerichtliche Erlaubniß erhalten hat, seine in, resp. bei Steinhausen belegenen Immobilien, nämlich:

1) ein zu Steinhausen an der Hauptstraße liegendes Wohnhaus, worin seit einer Reihe von Jahren die Handlung mit Nutzen betrieben worden ist, und den mit dem Hause unter einem Dache stehenden Stall,
2) einen dahinter befindlichen Garten mit vielen Obstbäumen,
3) das sogenannte Deel im Huben, unmittelbar an Steinhausen, von pl. m. 8 Jück, in drei Abtheilungen,
4) 2 Jück Marschland, Hiddels genannt, und
5) 3 Torfmöörte hinter Grabstede,

sammt allen Pertinentien, und zwar die Parcelen 3) und 4), falls der Consens Großherzoglicher Cammer dazu ertheilt werden sollte, separat durch den Rechnungssteller Sagemüller am 25. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in Cölers Wirthshause zu Steinhausen, öffentlich meistbietend verkau-

Landesbibliothek Oldenburg

fen zu lassen. — Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einwenden oder an die bezeichneten Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit unter Anführung ihrer Berechtigungsgründe und deren Beweismittel am 12. Januar künftigen Jahres bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden.

Zur Abgabe eines Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den 14. Januar künftigen Jahres angesetzt.

Neuenburg, 1840. Nov. 25.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) Wider den Heuermann Hermann Hoting zu Bohlenberge ist, in Folge freiwilliger Güterabtretung, heute der Concurs der Gläubiger erkannt worden, und werden daher alle diejenigen, welchen an der Fortsetzung dieses Concurses gelegen ist, aufgefordert, die geeigneten desfälligen Anträge binnen 6 Wochen, spätestens am 9. Januar k. J. beim hiesigen Gerichte zu machen, widrigenfalls der Concurs sofort ex officio wieder aufgehoben werden soll.

Neuenburg, den 26. November 1840.

v. Römer.

Ahlhorn.

10) In Convocationssachen des Tischlers und Wirths Anton Mehrens zu Beckhausen Creditoren, einen intendirten öffentlichen Immobilverkauf betr., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 9. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine und später hieselbst nicht gehörig gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und solcher verlustig erklärt.

Neuenburg, 1840. Novbr. 14.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

11) Der Schlächter Hermann Thoms zum Bleyersande, hat seine zu Phiesewarden belegene, jetzt von Renke Stollmann heuerlich bewohnte, aus dem Concurse der Ehefrau des Hinrich Krömer erstandene und von den Gartengründen des Georg Rohde, der Wittwe Mengers Köterhause und des weiland Carl Kirchhoff Erben Warfgründen eingeschossene Köterei, nebst dem daran stoßenden Garten mit allen Pertinentien, an den Arbeitsmann Johann Hinrich Thieling und dessen Ehefrau geborne Spohler, für 70 ℛ verkauft und zum wahren Eigenthum übertragen.

Alle und Jede, welchr Forderungen und Ansprüche aus irgend einem Grunde daran haben, werden hiemit bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens aufgefordert, solche in dem auf den 12. Januar k. J. beim hiesigen Gerichte angesetzten Angabetermine gehörig anzugeben.

Ein Präclusivdecret erfolgt am 19. Janr. k. J.

Ovelgönne, 1840. Novbr. 12.

v. Lindelof.

Gräper.

12) In Convocationssachen aller derjenigen, welche

1. Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der weiland Ehefrau des Gerd Wilks zu Mürrwerderburmeide, Tina Catharine geb. Damken, und an den Nachlaß des verstorbenen Sohnes derselben, Namens Jürgen Gerhard Wilks, namentlich an die zu Mürrwarderburmeide belegene Hofstelle mit 27¾ Jücken Landes machen zu können vermeinen, und
2. Ansprüche an eine auf weiland Johann Damken am 14. Februar 1806. auf Antrag des Gerd Höpken bei Ruhwarden ingrossirte, nachher durch Cession an weil. Organisten Fechtmann zu Tossens Erben und sodann an weil. Gerd Brunken zu Ruhwarden gekommene Forderung von 450 ℛ machen oder gegen die Tilgung des Ingrossats protestiren zu können glauben, —

werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 3. Novbr. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen oder Protestationen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens. Wegen Tilgung des obgedachten Ingrossats soll demnächst ein Schreiben an das Großherzogliche Hypothekenamt in Oldenburg erlassen werden.

Ovelgönne, 1840. Novbr. 12.

v. Lindelof.

13) Der Köter Albert Völkers zu Stollhammersiel, hat laut Kaufcontracts vom 18. Octbr. dieses Jahres seine zum Stollhammersiel im Kirchspiele Eckwarden belegene, jetzt von ihm bewohnte Köterei, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, 1 Jück 47 Ruthen Landes, neuer Maaße, so dem Verkäufer von der gnädigen Landesherrschaft gegen eine jährliche ständige Heuer überlassen worden, und circa 1 Jück Land, welches in zwei Placken neben der Sielkuhle des alten Stollhammer Siels belegen, und das Verkäufer von der Stollhammer Seilacht gekauft hat, und zwar sammt allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, an Johann Hinrich Bruns, zu Hayenschloot, verkauft und zum Eigenthume übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Solches wird auf Ansuchen des genannten Käufers hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden demnach alle diejenigen, welche an die hierin gedachte Köterei cum pertinentiis ꝛc. aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche im Angabetermine, den 19. Janr. k. J. gehörig anzugeben bei Strafe der Präclusion und des Verlustes ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen.

Der Präclusivbescheid soll am 26. Januar k. J. erlassen werden.

Ovelgönne, 1840. Novbr. 17.

Hoyer.
Gräper.

14) In Convocationssachen wegen der von weil. Jürgen Diedrich Backhus zu Prieweg Kinder Vormund, Kaufmann Bauch zu Tossens, mit obervormundschaftlicher Genehmigung an den Hausmann Johann Wilhelm von Münster zu Hofswürden für 140 ℔ Gold verkauften, zu Eckwarden belegenen Köterei, sammt Gartengründen und sonstigen Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 3. Novbr. d. J., mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 12. Novbr. 1840.

v. Lindelof.

15) (Steckbrief). Der unten näher signalisirte Herm. Hinr. Haase von Kötermoor, welcher sich im hiesigen Kreise herumtreiben soll, ist mehrerer Verbrechen dringend verdächtig. Es werden daher, zur Hülfe Rechtens, alle in- und ausländische Civil-, Militair- nnd Polizei-Behörden ersucht, auf den Verdächtigen achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Ovelgönne, den 26. Novbr. 1840.

Hoyer.
Gräper.

Signalement
des Hermann Hinr. Haase von Kötermoor.

Stand: Arbeiter.
Alter: 35 Jahr.
Größe: 6 Fuß 3 Zoll.
Haare: dunkelblond.
Augenbraunen: desgleichen.
Stirn: frei.
Nase: } gewöhnlich.
Mund: }
Kinn: rund.
Zähne: gesund.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Bart: braun.
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: keine.

16) Der Rechnungssteller Schmidt zum Seefelde in Vollmacht des Hausmanns Johann Christian Hillmer zu Oldenbrok-Altendorf, hat laut amtlich solemnisirten Kaufcontracts vom 30. September dieses Jahres, die dem obgedachten Johann Christian Hillmer gehörige, zum Seefelderaußendeich zwischen Johann Eyben und Hinrich Hollje Bauen belegene halbe Bau, sammt allen Pertinentien, sowie allen der eben gedachten halben Bau anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, an den Hausmann Diedrich Gerhard Müller zum Seefelde, für die Summe von 2365 ℔ Gold verkauft und zum Eigenthume übertragen.

Auf Ansuchen des Käufers Müller wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die hierin gedachte halbe Bau cum pertinentiis aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den 19. Januar k. J. angesetzten Angabetermine gehörig anzugeben, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen.

Der Präclusivbescheid soll am 26. Jan. k. J. erlassen werden.

Ovelgönne, den 17. November 1840.

Hoyer.
Gräper.

17) Der Köter Carsten Ehlers zu Süderschwey hat Folgendes vorgestellt:

Weiland Carsten Ehlers sen. zu Süderschwey sei im Jahre 1826 verstorben und habe in seinem am 6. Februar 1815 errichteten Testamente zu Erben eingesetzt seine Kinder und Enkel, nämlich:

1) den Sohn Carsten Ehlers jun. zu Süderschwey,
2) die Tochter Hille Margarethe.
3) des verstorbenen Sohnes, Johann Gerhard beide Kinder, einen Sohn und eine Tochter,
4) die Tochter Gebke Margarethe,
5) die Tochter Margarethe Elisabeth,

mit der Bestimmung, daß des verstorbenen Sohnes, Johann Gerhard Sohn Grunderbe der Köterei sein und das vorhandene Eingut und Beschlag behalten solle, der eingesetzte Grunderbe sei aber im Jahre 1819, also vor dem Testator, gestorben, und nach dem Tode

Landesbibliothek Oldenburg

des Testators sei er, Carsten Ehlers jun. als einziger Sohn, als Grunderbe eingetreten und habe die Köterei bis jetzt im Besitze. Um nun zu erfahren, ob auch andere Personen Erbansprüche, namentlich Ansprüche auf das Grunderbrecht an die von weil. Carsten Ehlers sen. nachgelassene, zu Süderschwey belegene Köterei machen, wolle er, Carsten Ehlers jun., um eine desfällige Convocation bitten; diesem Antrage ist Statt gegeben, und es werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche, namentlich Ansprüche auf das Grunderbrecht an der von weil. Carsten Ehlers sen. nachgelassenen, zu Süderschwey belegenen Köterei, cum pert. machen zu können vermeinen, hierdurch zur Angabe auf den 19. Jan. k. J. aufgefordert, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes der Erb- und Grunderbrechts-Ansprüche.

Es wird jedoch hiebei ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen, welche Geldforderungen an weil. Carsten Ehlers sen. und Carsten Ehlers jun. haben, namentlich auch diejenigen, welche Capitalien in der Köterei stehen haben, sich nicht zu melden brauchen, indem die Aufforderung bloß die etwaigen Erb- und Grunderbrechts-Ansprüche betrifft.

Der Präclusivbescheid soll am 26. Jan. k. J. abgegeben werden.

Ovelgönne, den 17. November 1840.

Hoyer.

Gräper.

18) Die Ehefrau des Peter Reiners zu Hoddersdeich, Margarethe, geborne Stühmer, in Beistandschaft ihres gedachten Ehemannes, hat laut Kaufcontracts vom 10. October dieses Jahres ihre zu Hoddersdeich auf Burhaver Küstereigründen belegene, olim Gerd Sommers Köterei, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Gärten, nebst allen Pertinentien, sowie mit allen der gedachten Köterei anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, — an Diedrich Reinhard Frehls und dessen Ehefrau Gesche Margarethe Sophie, geborne Westerborg, zu Isens, für die Summe von 299 ℛ Gold verkauft und zum Eigenthume übertragen.

Solches wird auf Ansuchen der genannten Käufer hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden demnach alle diejenigen, welche an die hierin gedachte Köterei, cum pert., aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf den 19. Januar k. J. angesetzten Angabetermine gehörig anzugeben, bei Strafe der Präclusion und des Verlustes ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen.

Der Präclusivbescheid soll am 26. Jan. k. J. abgegeben werden.

Ovelgönne, den 19. Novbr. 1840.

Hoyer.

Gräper.

19) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Reinh. Baumann senr. zu Hartwarderwurp, an den Zimmermann Hinr. Lübsen zu Collmar und die Hille Margarethe Lübsen zu Schweierfld verkauften, in der olim N. Wooge, jetzt der Frau Assessorin Bunnemann zustehenden Bau, belegenen Köterei cum pertinentiis, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 27. October d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an die verkauften Immobilien oder mit ihren Protestationen gegen den Verkauf selbst nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, jedoch erstreckt sich die Präclusion feibstredend nicht auf diejenigen ingrossirten Gläubiger des Verkäufers, welche in den Proclamen von der Angabe eximirt, sondern solche sind als profitirt angenommen.

Ovelgönne, 1840. Novbr. 5.

v. Lindelof.

Delmenhorster Landgericht.

20) Die Wittwe des weiland Christian Friederich Schetter zu Wildeshausen beabsichtigt, folgende Grundstücke und Mobilien, als:

1) ein Wohnhaus № 323. am Markte belegen, nebst einem dazu gehörigen Moorpfande auf dem Pestrupper Moore,
2) ein hinter dem Hause befindliches Gebäude,
3) 2 Gärten hinter dem Hause und einen Wallgarten,
4) 10 Scheffel Saat Ackerlandes auf dem Wildeshäuser Esch,
5) eine Priechel (Kirchenstand) in der lutherischen Kirche, und
6) Geräthschaften zu einer Tabacksfabrik,

öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und ist dazu anderweitiger Termin auf den 15. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Amte Wildeshausen angesetzt, in welchem Termin der Zuschlag bei hinlänglichem Gebote sofort ertheilt werden soll.

Delmenhorst, den 16. Novbr. 1840.

Plate.

Lampe.

21) In Convocationssachen der Creditoren des Kaufmanns Anton Tobias zu Brake, im Kirchspiel Ham-

Landesbibliothek Oldenburg

melwarden, wegen Verkaufs seiner zu Heckeln, im Kirchspiele Berne, belegenen vormals Minnemann's Bau cum pert., mit Einschluß eines von der vormaligen Rolfs Stelle angekauften, ungefähr 5 Hunte großen Kamps, an den Köter und Wirth Hinrich Hellmers zu Heckeln und den Köter Dierk Hohenböcken zu Gruppenbühren, werden alle diejenigen. welche sich in dem auf den 19. dies. Mon. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen aus irgend einem Grunde, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, mit Ausnahme jedoch des jetzigen Heuermanns, wegen Aushaltung der Pacht, welche Angabe nach den Proclamen vom 26. Septbr. d. J. nicht gemacht zu werden braucht.

Delmenhorst, den 23. Novbr. 1840.

Plate.

Lampe.

Jeversches Landgericht.

22) Wider den Wirth und Kaufmann Laut Ehnsten Eden zum Minseroster-Altendeich ist auf geschehene Güterabtretung heute der Concurs erkannt. Diejenigen Gläubiger, welche die Fortsetzung des Concurses wünschen, haben gegen den 10. Decbr. d. J. die geeigneten Anträge zu machen, unter der Verwarnung, daß sonst der Concurs von Amtswegen aufgehoben und dem Cridar die freie Disposition über sein Vermögen wiederum überlassen werden wird.

Jever, den 9. Nov. 1840, Abends 7½ Uhr.

Tenge.

Geber.

23) Der Wirth Johann Gerdes Janssen in Jever hat dem Landgerichte angezeigt, daß er sich außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, und unter Abtretung seines Vermögens auf Erkennung des Concurses angetragen. Demnach ist der Concurs heute erkannt, und werden alle diejenigen, welchen an der Fortsetzung desselben gelegen ist, hiedurch aufgefordert, spätestens den 16. December deshalb die erforderlichen Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurs ex officio wieder aufgehoben werden wird.

Jever, den 12. Nov. 1840.

Tenge.

v. Mezner.

Gräfl. Bentinksches Amtsgericht zu Varel.

24) Wenn bescheinigt worden, daß der Köter Meine Meyer am Streeck den ihm gehörigen, im hiesigen Amtsdistrikte belegenen Placken Landes in der Carlstadt von pl. m. $2^{27}/_{40}$ Jück, nämlich:

Litt. a. $2^{1}/_{80}$ Jück in der Carlstadt n. m.
" b. $^{3}/_{10}$ Jück daselbst,
" c. $^{9}/_{32}$ Jück Uebermaße daselbst,
" d. $^{13}/_{160}$ Jück alte Deich beim Carlstädter Lande,

mit allen Lasten und Beschwerden, Rechten und Gerechtigkeiten, laut amtlichen Kaufcontracts vom 31. Oct. d. J., für die zu 700 ℛ Gold festgesetzte Kaufsumme dem Landmann Johann Cordes zu Jaderberge verkauft hat, so werden auf Ansuchen des Käufers Cordes hiemit alle, welche an den verkauften Placken Landes Forderungen oder Ansprüche zu haben oder auch gegen dessen Verkauf aus irgend einem Grunde protestiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert und verabladet, diese ihre Ansprüche und Forderungen resp. Protestationen mit den Berechtigungsgründen, bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens, in dem auf den 11. Jan. 1841 anberaumten Angabetermine hieselbst gehörig anzumelden.

Termin zur Abgabe des Präclusivbescheides ist auf den 14. Jan. 1841 angesetzt.

Varel, den 20. November 1840.

Kropp.

Reiners.

25) In Convocationssachen aller derjenigen, welche an die auf den Namen des Häuslings Johann Diedrich Küncken zu Altjührden im Hypothekenbuche der Herrschaft Varel zu Gunsten des Köters J. D. Heinen zu Altjührden unterm 10. Februar 1829, Morgens 10 Uhr, ingrossirte Summe von 50 ℛ Gold Ansprüche machen oder gegen die Tilgung des gedachten Ingrossats protestiren zu können vermeinen sollten, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 23. November 1840 hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen, Ansprüchen oder Protestationen nicht gemeldet haben, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, daran präcludirt, und soll auf weiteres Anrufen die Tilgung des fraglichen Ingrossats verfügt werden.

Varel, den 26. November 1840.

Kropp.

Mencke.

Amt Elsfleth.

26) Am 16. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Amte die Lieferung von 7 Rollbäumen mit Zubehör, welche auf dem Herrschaftlichen Neuenfelder Vorwerke erforderlich sind, mit Vorbe-

Landesbibliothek Oldenburg

halt der Genehmigung Großerzoglicher Cammer, öffentlich ausverdungen werden.

Elsfleth, d. 21. Novbr. 1840.

Oeltermann.

Strackerjan.

Amt Zwischenahn.

27) Die Concession zur musicalischen Aufwartung im Kirchspiele Zwischenahn und Edewecht soll am 17. Decbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zwischenahn, den 22. Novbr. 1840.

Erdmann.

Bödeker.

28) Am 19. Decbr. d. J. findet die Loosung der im Jahre 1820 gebornen Wehrpflichtigen Statt, und haben dieselben sich dann Morgens 9 Uhr auf dem Amte einzufinden.

Die bei den Kirchspielsvögten niedergelegten Listen können bis zum 12. Decbr. d. J. eingesehen werden. Sollte ein Wehrpflichtiger darin nicht aufgenommen sein, so hat derselbe selbst oder durch dessen Angehörige davon beim Amte sofort Anzeige zu machen. indem er sonst, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, im nächsten Eintrittstermin zuerst zum Dienst gezogen wird.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nicht weiter berücksichtigt, wenn sie nicht bis zum 12. Decbr. d. J. schriftlich hierselbst eingereicht oder spätstens doch im Loosungstermine auf solche Weise angebracht oder zu Protocoll gegeben werden.

Die Reservisten aus früheren Jahren haben die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer der Reservestellungsgründe ebenfalls bis zum 12. Decbr. d. J. hierselbst einzureichen, widrigenfalls sie zum activen Dienst gezogen werden.

Zwischenahn, den 10. Novbr. 1810.

Erdmann.

Bödeker.

Amt Rastede.

29) Die Listen der 1820. gebornen Wehrpflichtigen sind zu deren Einsicht bei den Kirchspielsvögten bis zum 12. December d. J. niedergelegt. Die noch nicht eingetragenen Wehrpflichtigen haben sich hier sofort zu melden, widrigenfalls dieselben, ohne zu loosen und ohne Berücksichtignng etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen werden.

Die Wehrpflichtigen werden ferner aufgefordert,

am 18. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

zur Loosung hieselbst sich einzufinden.

Reclamationen sind in diesem Termine schriftlich oder mündlich anzubringen, indem solche nachher nicht angenommen werden.

Rastede, den 26. Novbr. 1840.

Lauw.

Thiele.

Amt Westerstede.

30) Die diesjährigen Holzverkäufe in den Herrschaftlichen Forsten hiesigen Amts werden folgendermaßen abgehalten werden:

1) am 14. Decbr. d. J. im Sielstroh, 43 Eichen, 2 Buchen, 33 Eschen, 5 Ahorne, und 150 Fuhren auf dem Stamm, 218 Fuder Schlagholz, worunter 10 Fuder Holzschuhholz, und 50 Fuder Fuhren zu Sparren, Latten und Bohnenstangen; sodann auf dem Herrenkampe 5 Fuder Schlagholz und 100 Fuder Fuhren zu Nickelholz, Bohnenstangen und Deckelschächten brauchbar; auch wird daselbst einiges Eichen-Abfallholz aus der Langenweide und dem Hustedenbusche verkauft. Käufer haben sich Morgens 9 Uhr beim ersten Heck, nach Westerstede zu, am Sielstroh einzufinden;
2) am 15. Decbr., Morgens 9 Uhr, im Petersbusche 35 Eichen und 47 Buchen auf dem Stamm, auch 20 Fuder unterdrückte Eichen und Buchen, und im Liebenfrauenbusche 5 Eichen und 3 Buchen auf dem Stamm und 10 Fuder Schlagholz, auch wird daselbst einiges Eichen-Abfallholz aus der Ihorst zum Auffatz kommen. Käufer versammeln sich beim Heck am Petersbusche;
3) am 16. Decbr. im alten Südholze 50 Eichen und 2 Buchen auf dem Stamm, 10 Fuder unterdrückte Eichen und Buchen, 100 Fuder Schlagholz, und 60 Fuder Fuhren zu Latten und Bohnenstangen, endlich im neuen Südholze und in den Böhrenbüschen 100 Fuder Schlagholz und 100 Fuder Fuhren zu Nickelholz, Bohnenstangen und Deckelschächten. Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr bei der Holzknechtswohnung im Südholze.

Westerstede, 1840. Novbr. 22.

Koltfärber. Harbers.

31) Zur Loosung der im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen hiesigen Amts ist Termin auf den 19. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Grabhorn hieselbst angesetzt und haben sich dazu sämmtliche Wehrpflichtige des gedachten Jahrs einzufinden.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind bei den betreffenden Kirchspielsvögten niedergelegt und können dort bis zum 12. k. M. eingesehen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Sollte ein Wehrpflichtiger in die Liste nicht aufgenommen seyn, so hat derselbe entweder selbst oder durch seine Angehörigen hiervon beim Amte sofort Anzeige zu machen, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, zum Dienst gezogen wird.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung sind im Loosungstermine schriftlich einzureichen oder zu Protocoll zu geben, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Reservisten aus frühern Jahren haben die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe zur Reservestellung vor dem Loosungstermine beim Amte einzureichen.

Westerstede, 1840. Novbr. 21.

Koltfärber. Harbers.

Amt Brake.

32) In Folge Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom $\frac{27.\ v.}{9.\ d.}$ M. soll mit der Loosung der hierher gehörigen, im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen

am 22. Decbr. dieses Jahrs,
um 10 Uhr Vormittags,

im Heyeschen Gasthause zu Brake verfahren werden, — wozu die gedachten Wehrpflichtigen sich persönlich einzufinden haben.

Das Verzeichniß der Wehrpflichtigen des Kirchspiels Hammelwarden wird bei dem Kirchspielsvogt Menke zu Oberhammelwarden, so wie das Verzeichniß der Wehrpflichtigen des Kirchspiels Strückhausen bei dem Kirchspielsvogt Heye zu Strückhausen auf die Zeit vom 3. bis zum 13. k. M. zur Einsicht der Wehrpflichtigen und deren Angehörigen offen gelegt werden; sollte der eine oder andere hierher gehörige Wehrpflichtige sich darin nicht aufgeführt finden, so ist davon ohne Verzug, spätestens am 18. k. M., beim Amte Anzeige zu machen, widrigenfalls jeder in der Loosungs-Liste nicht aufgeführte hierher gehörige Wehrpflichtige ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden wird.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche jetzt zur Loosung stehen und ihren Dienst-Eintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies im Loosungstermine vor der Loosung dem Amte zu erkennen zu geben.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzuung können in Gemäßheit der §§. 20. und 21. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. nur dann berücksichtigt werden, wenn sie im Loosungstermine beim Amte schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Brake, den 27. Novbr. 1840.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Delmenhorst.

33) Die verordnete Loosung der im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtsdistricts wird am

18. December d. J., Morgens 10 Uhr,

im Rathhause zu Delmenhorst vorgenommen werden.

Sämmtliche hiebei betheiligte Wehrpflichtige oder diejenigen, welche zu deren Vertretung verpflichtet, haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile dabei persönlich einzufinden. Auszüge aus der Liste sind bei den betreffenden Kirchspielsvögten zur Einsicht für die Wehrpflichtigen und deren Angehörige niedergelegt.

Sollte ein betheiligter Wehrpflichtiger hier nicht eingetragen seyn: so ist dies von ihm oder dessen Angehörigen sofort und vor dem Loosungstermine dem Amte anzuzeigen, da, den bestehenden Gesetzen gemäß, jeder in der Loosungsliste nicht aufgeführte Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, in den Dienst gestellt werden wird.

Wehrpflichtige, welche aus den früheren Jahresclassen noch vorhanden und in den Listen ihres Jahrgangs noch nicht verzeichnet sind, haben sich bei'm Amte oder dem beikommenden Kirchspielsvogte zur Eintragung in die Listen, spätestens bis zur nächstjährigen Untersuchung und Aushebung, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile selbst anzumelden.

Etwaige Reclamationen können am 18. December d. J. gleich nach Statt gehabter Loosung schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden. Später anzubringende Reclamationen sollen, wenn nicht etwa die Gründe für dieselben erst nachher entstanden — was sofort bewiesen werden muß — nach gesetzlichen Bestimmungen überall nicht weiter zugelassen werden.

Wehrpflichtige, welche jetzt zur Loosung stehen, ihren Diensteintritt aber um 1 Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies im Loosungstermine, jedoch vor der Loosung dem Amte anzuzeigen.

(Hierzu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 97. der Oldenburgischen Anzeigen vom 2. December 1840.

Zugleich werden die Reservisten aus den früheren Loosungsjahren aufgefordert, die erforderlichen schriftlichen, der Loosungsliste anzulegenden Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe zur Reservestellung vor oder im Loosungstermine dem Amte zu übergeben.

Delmenhorst, den 14. Novbr. 1840.

Meisner.

Hofmeister.

Amt Berne.

34) Ein dem Jacob Sagemöhl zu Lemwerder gehöriges, jetzt zu Lemwerder belegenes Dielenschiff, etwa 2½ Last haltend, soll, mit dem dazu gehörigen Inventarium,

am 4. k. M., in Wilmsen Wirthshause zu Lemwerder, Nachmittags 1 Uhr,

öffentlich dem Meistbietenden mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Das Inventarium besteht aus drei Segeln, zwei Draggen, mit zwei Tauen, zwei Rudern, einem Schiebbaum, einem Haken und einem Wasserfaß, und kann bei dem Bauervogt Oltmann zu Lemwerder in Augenschein genommen werden, welcher das Schiff auf Ersuchen auch anweisen wird.

Berne, den 27. Novbr. 1840.

Amann. Lehmann.

Amt Wildeshausen.

35) Da die Loosung der im Jahre 1820. geborenen Wehrpflichtigen des hiesigen Amts am 18. Dec. d. J. stattfinden soll, so werden dieselben aufgefordert, sich alsdann Morgens 10 Uhr vor der Amtsstube zu sistiren.

Sollten einige Wehrpflichtige in den bis zum 13. Dec. d. J. bei dem hiesigen Stadtmagistrate und bei den betreffenden Kirchspielsvögten, von da an aber bei dem Amte zur Einsicht befindlichen Listen nicht mit verzeichnet seyn, so haben diese entweder selbst, oder durch ihre Angehörige vor der Loosung beim Amte solches anzuzeigen, widrigenfalls jeder in die Loosungsliste nicht eingetragene Wehrpflichtige ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden wird.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiungen oder einstweiliger Zurücksetzung müssen in dem Loosungstermine entweder schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden.

Diejenigen, jetzt zur Loosung stehenden Wehrpflichtigen, welche ihren Diensteintritt um 1 Jahr zu erfrühen wünschen, haben solches spätestens im Loosungstermin zu erkennen zu geben.

Zugleich werden die Reservisten aus früheru Jahren aufgefordert, über die Fortdauer der Gründe zur Reservestellung die erforderlichen Bescheinigungen vor der Loosung beim Amte einzureichen.

Wildeshausen, 1840. Novbr. 11.

v. Kettler. Kuto.

Amt Steinfeld.

36) Die Loosung der im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen wird am 22. Decbr. d. J., Morgens präcise 10 Uhr beginnend, statt haben, und wird dieserhalb folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen haben sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde in Evers Wirthshause auf der Hörst bei Dinklage zur Ziehung eines Looses einzufinden.

2) Die Listen der Wehrpflichtigen liegen vom 7. bis 16. Decbr. d. J. bei den resp. Kirchspielsvögten zur Einsicht der Wehrpflichtigen und deren Angehörigen offen. Sollte ein Wehrpflichtiger aus Irrthum darin nicht aufgenommen seyn, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er bei Entdeckung der Verheimlichung im nächsten Eintritts-Termin zuerst, ohne zur Loosung zugelassen und mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, in Dienst gestellt wird.

3) Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung müssen beim Amte im Loosungstermine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden. Später werden dergle-

Landesbibliothek Oldenburg

chen Reclamationen bei keiner Behörde weiter zugelassen, wenn nicht, was sofort erwiesen werden muß, die Reclamationsgründe erst später entstanden sind.

4) Diejenigen Wehrpflichtigen, die zur Loosung stehen und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben darüber vor der Loosung beim Amte Anzeige zu machen.

5) Die zur Zeit in Reserve stehenden Wehrpflichtigen haben die vorschriftsmäßige Bescheinigung über die Fortdauer der Gründe ihrer Reservestellung vor Ablauf dieses Jahrs beim Amte hierselbst einzubringen.

Dinklage, 1840. Nov. 17.

Pancratz.

v. Grün.

Amt Damme.

37) Zur Loosung der im Jahre 1820. gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amts-Districts ist in Gemäßheit der §. §. 12. und 13. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. Termin auf

Sonnabend, den 19. December d. J.,
Morgens 10 Uhr,
(nicht am 16. December),

angesetzt, in welchem sämmtliche Wehrpflichtige sich beim Amte einzufinden haben, widrigenfalls für diejenigen, welche nicht erscheinen, von einem Amts-Officialen gelooset werden wird.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind bei den Kirchspiels-Vögten bis zum 11. Decbr. d. J. niedergelegt und werden die Wehrpflichtigen und deren Angehörige aufgefordert, dieselben dort bis zu jenem Zeitpuncte einzusehen. Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in die Listen nicht eingetragen seyn, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, unter der Verwarnung, daß er sonst, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintritts-Termine zuerst und ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienst gezogen werden wird.

Reclamationen wegen Dienst-Befreiung oder einstweiliger Zurücksetzung nach §. §. 20. und 21. des Recrutirungs-Gesetzes müssen im Loosungstermine schriftlich eingereicht, oder zu Protocoll gegeben werden; später werden solche überall nicht mehr angenommen, wenn die Reclamations-Gründe nicht etwa erst nach jenem Termine entstanden sind.

Solche Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen und ihren Dienst-Eintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben dies vor der Loosung im Loosungs-Termine dem Amte zu erkennen zu geben.

Die Reservisten müssen die nach §. 10. des Recrutirungs-Gesetzes vom 1. Febr. 1831. über die Fortdauer des Reserve-Grundes erforderlichen Bescheinigungen im Loosungs-Termine einliefern.

Damme, 1840. Novbr. 6.

Barnstedt.

Merling.

Amt Cloppenburg.

38) Aufruf an theilnehmende Menschenfreunde.

Am 29. April d. J., Nachmittags, brach in der Bauerschaft Bühren, Kirchspiels Emsteck, Amts Cloppenburg, Feuer aus, welches bei der damaligen anhaltenden Dürre, einem heftigen Ostwinde und der gedrängten Stellung der mit Stroh gedeckten Häuser so schnell um sich griff, daß an Rettung durchaus nicht zu denken war und nach Verlauf einiger Stunden sechs große landwirthschaftliche Gebäude, das Haus eines Eigners, vier Heuerwohnungen und neun Nebengebäude mit allem Eingute ein Raub der Flammen, zwei Nebengebäude dabei beschädiget, und die Eigenthümer in der kurzen Zeit ihres Obdaches, ihres Eingutes und aller Lebensbedürfnisse beraubt wurden.

Für die erste Abhülfe der Noth ist zwar von den Benachbarten mit wahrhaft aufopfernder Großmuth gesorget; allein dadurch, daß alles Eingut, das meiste Vieh verloren wurde, hauptsächlich aber dadurch, daß alle 22 abgebrannten Gebäude nur zu der unbedeutenden Summe von 2085 ℛ versichert waren, ist der Verlust zu groß, um durch die umwohnenden Nachbarn allein fühlbar gemildert werden zu können, indem jetzt die Baukosten und die Anschaffung des Eingutes die Unglücklichen schon zu Boden drücken und den vollen Ruin derselben gewiß herbeiführen werden, wenn nicht eine weitere Beihülfe durch die Theilnahme wohlhabender Menschenfreunde eintreten wird.

Das Amt hielt es bei so bewandten traurigen Umständen, und um so mehr, da unsere Umgegend vor allen durch eine mehr als mittelmäßige Erndte gesegnet wurde, für seine Pflicht, das Mitgefühl aller theilnehmenden Menschenfreunde so dringend als gehorsamst in Anspruch zu nehmen und zu bitten, doch zur Abwendung der traurigen Lage und des gänzlichen Ruins der Unglücklichen ein Scherflein beizutragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Es sind der Herr Pastor Moormann und der Herr Kirchspielsvogt Cornelius zu Emsteck, auch das Amt, zur Entgegennehmung auch der geringsten Gaben gerne bereit, und werden für die gewissenhafteste Verwendung der Gaben Sorge tragen, und das Resultat davon bekannt zu machen nicht verfehlen.

Cloppenburg, den 20. Novbr. 1840.

Bartels. Bothe.

Kirchen- und Schul-Sachen.

39) Iffens. Für den Stollhammer Kirchenfundus habe ich 1500 ℛ eingekommene Capitalien, so wie auch die seit längerer Zeit ausgebotenen 500 ℛ zinsbar zu belegen. Meend J. Harms.

1) Jever, 1840. Novbr. 24. Es werden alle diejenigen, welche zur Instandsetzung Herrschaftlicher Gebäude im Butjadingerlande Lieferungen oder Arbeiten geleistet haben, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen nach Vorschrift der Verordnung vom 2. Novbr. 1815. bis zum 15. Decbr. d. J. bei dem Bauconducteur Röben einzureichen.

2) Zur Ausverdingung wegen Erdarbeiten ist Termin auf den 8. Decbr., Vormittags 11 Uhr, im Locale des Hofstall-Amtes angesetzt.

Annahmelustige wollen sich dazu einfinden.

Die Bedingungen wegen der intendirten Ausverdingung liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Haarenvorwerk, den 20. Nov. 1840.

In Auftrag: Nieniets.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Bockhorn. Der Kaufmann Johann Anton Carstens zu Bockhorn, als Beneficial-Erbe seines Vaters, des unlängst verstorbenen Kaufmanns Johann Hinrich Carstens daselbst, läßt am 14. December d. J. und folgenden Tagen, und zwar der Kürze der Tage wegen präcise 12 Uhr Mittags anfangend, den beweglichen Nachlaß des weil. Erblassers, bestehend in:

Schränken, Tischen, Betten, Bettstellen, Commoden, Schreibpulten, worunter ein großes viersitziges, Spiegeln, einer bedeutenden Quantität Zinngeräthe, namentlich große Schüsseln, Kummen, Teller, Bier- und Caffeekannen, ferner Kupfer- und Messing-Geräthen, auch Kisten, Körben und vielen sonstigen hausgeräthlichen Gegenständen,

sodann, in der Hoffnung, daß die erbetene Erlaubniß Großherzoglicher Regierung eingehen werde, das zum Nachlasse gehörende Waarenlager, bestehend in:

einer Quantität eiserner Töpfe, Kuchenpfannen, Sägen, Jagdgewehre, Spiegel, Pfeifen, Porzellan- und Bronce-Waaren, Handwerksgeräthe und sonstigen Sachen,

durch den unterzeichneten Auctionator öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Wahn.

2) Varel. Am 14. und 15. d. M. werden im herrschaftlichen Forste bei Varel meistbietend verkauft:

starke Eichen in den Böcken-Höffte zu Bau-, Nutz- und Werkholz,

starke Ellern auf dem Stamme und gefälltes Eschenholz zu Werk- und Nutzholz in Lütje Wische,

Fuhren- und Buchen-Blöcke im jungen Holze.

Kaufliebhaber versammeln sich am 1ten Verkaufstage, Morgens 10 Uhr, beim oldenburger Hecke des Jungenholzes und am 2ten Verkaufstage um dieselbe Zeit beim Pfeilerhecke daselbst.

3) Gristede und Rastede. Der Gutsbesitzer H. C. Ovie zu Gristede läßt am

16. Decbr. d. J. — nicht am 9. Decbr. wie früher bekannt gemacht worden — Mittags 12 Uhr anfangend,

auf seinem Gute Horn zu Gristede

200 Eichen und Buchen, worunter schweres Holz und Krummholz,

öffentlich meistbietend verkaufen.

F. Goose, Auctionator.

4) Oldenburg. Am 11. d. M., Mittags 12 Uhr, sollen beim Neuenhause hieselbst, 80 magere, auch einige fette Schweine meistbietend verkauft werden.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Eckfleth. Hermann Maas hieselbst will am 9. d. M, Nachmittags 2 Uhr, in Gräpers Hause hieselbst die sämmtlichen zu seiner Bau gehörigen Kleiländereien, mit Ausnahme der Hartbrede, und außerdem seine zu Neuenfelde belegenen 12 Jück Land, theils zum Weiden, theils zum Mähen, öffentlich verheuern lassen.

2) Schwey. Am 14. December d. J, Nachmittags 2 Uhr, läßt Hinr. Chr. Fuhrken Wwe. in Ennen Wwe. Wirthshause 26 bis 30 J. Klei- und Moorland zum wechselweisen Gebrauch auf 2 Jahre meistbietend unter der Hand verheuern.

Landesbibliothek Oldenburg

Ausverdingung.

1) Westerstede. Der Unterzeichnete beabsichtigt, die zu einem im künftigen Sommer am hiesigen Orte zu erbauenden Wohnhause von 56 und 42 Fuß, nebst Stall von 36 und 34 Fuß, erforderlichen Arbeiten, so wie die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, mit Ausnahme der Ziegelsteine und Dachpfannen, am Donnerstage den 17. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Busch'schen Gasthause hieselbst öffentlich mindestfordernd auszuverdingen.

Riß und Bestick liegen beim Herrn Zimmermeister Bohlken in Varel und beim Unterzeichneten zur Einsicht offen. Luks, Auctionator.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Durch Gelegenheitskauf empfing ich eine Parthie baumw. u. woll. Strickgarne, von sehr schöner Qualität, die ich äußerst billig verkaufen kann. Auch empfehle ich mein Lager von Zwirn, Nähgarn, Seide, baumw. und leinenen Bändern, Strick-, Näh- und Stecknadeln ꝛc., sowohl bei Einzelnen, wie bei Parthien an Wiederverkäufer, angelegentlichst.

Von Cravatten, fertiger Wäsche, Handstöcken, Kopf- und Kleiderbürsten, Cigarrenetuis, Notizbüchern, Brieftaschen mit und ohne Stickerei, Reisenecessaires, Nachtlacken ꝛc. kann ich stets das Neueste und Geschmackvollste vorlegen. F. G. Schauenburg.

2) Georg Wm. Büttners
Mineralien- und Conchylien-Handlung
in Bremen
empfiehlt als etwas Außergewöhnliches zu
Weihnachtsgeschenken
eine Partie
ost- und westindische Seemuscheln,
Corallen und sonstige Seegewächse,
in großer Mannichfaltigkeit.

Conchylien (deren Benennung das beigefügt werdende Inhaltsverzeichniß nachweiset) in Papp- und Holzkästchen mit und ohne Glasdeckel sind zu 48 ßß, 1 ℛ, 1½ ℛ, 2½ ℛ bis 6 ℛ Gold pr. Kästchen gegen Zuweisung des kleinen Betrags sofort zu erhalten.

Den Besitzern von Conchylien-Sammlungen dient zur Nachricht, daß wiederum mit der binnen wenigen Monaten von China eintreffenden Brigg »Wilhelm Ludwig« ein Sortiment seltner Exemplare erwartet wird.

3) Berne. Unterzeichnete hat ein vollständiges Brenn-Apparat, bestehend in einem 1113 Quart haltenden Kessel, nebst Helm, Schlange und dazu gehörigen Böttichen ꝛc. zu einem billigen Preise zu verkaufen. N. Lohse W.

4) Rastede. Der Gastwirth Koopmann zu Rastede beabsichtigt, seinen in diesem Jahre neu erbauten, zu Rastede, in der Nähe des Großherzoglichen Lustschlosses, an der sehr frequenten Chaussee belegenen Gasthof, worin 2 große Säle, 5 große Stuben, 7 Schlafkammern, 1 geräumige Küche, 2 wasserfreie Keller und 1 Laden, und wobei ein massiv gebaueter Stall, worin 50 Pferde aufgestellt werden können, mit dem dabei belegenen Garten von circa 14 Scheffelsaat, theils Gehölz von großen Eichen, die einen Werth von etwa 700 ℛ haben, am

23. Decbr. d. J, Nachmittags 1 Uhr,
in seinem gedachten Gasthofe,

unter der Hand verkaufen zu lassen. Zwei Drittel der Kaufsumme will Verkäufer, wenn der Käufer solches wünschen sollte, in dieser Besitzung auf erste Hypothek, gegen übliche Zinsen, stehen lassen.

Auf den Fall, daß sich keine Kaufliebhaber finden sollten, soll dieser Gasthof an demselben Tage, vom 1. Mai 1841. an, auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dieser Gasthof ist gewiß einer von den frequentesten und nahrhaftesten im ganzen Lande. Kauf und Heuerliebhaber werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sind vorher sowohl bei dem Eigenthümer, als dem Unterzeichneten einzusehen.
Goose, Auctionator.

5) Oldenburg. Besonders feine Bettfedern mit Dunen und Floch-Dunen, wie auch beste Spreedecken Watten billig bei S. J. Ballin.

6) Oldenburg. Sämmtliche zur Papparbeit erforderliche Gegenstände, als gepreßte und glatte Papiere, Goldborden, Vignetten, Saffian, englische Preßspähne, Löwen- und Bärenklauen, Rosetten mit und ohne Ringe u. dergl. Sachen in großer Auswahl. H. Gieseler, Langenstraße № 59.

7) Oldenburg. Zur gütigen Abnahme empfehle schöne Jenaer Servelatwurst, Weintrauben, frischen Honigkuchen, auch sind alle Sorten Weihnachtslichte, Wachsstapel, Rauschgold, auch Gold- und Silberschaum vorräthig bei
F. H. Wagner Wwe.

8) Oldenburg. Ein gläserner Kronleuchter, so gut wie neu, zu einem äußerst billigen Preise. Wo? erfährt man beim Herrn Waarenmäkler Stoltze.

Landesbibliothek Oldenburg

9) Oldenburg. Alle Sorten Bielefelder Leinen und Taschentücher habe ich zu billigen Preisen in Commission zu verkaufen. C. Lefeber.

10) Oldenburg. In der S. Lambert. Kirche der Platz № 5. im Stuhl Litt. A. hinter den Pfeilern durch Küster Ricklefs.

11) Oldenburg. Englische Astrallampen zum Ausverkauf bei G. D. Bellini & Cp.

12) Oldenburg. Frankfurter Schnupftaback in diversen Sorten, bei Pfunden und angebrochen bei G. D. Bellini & Cp.

Zu verheuern.

1) Harlinghausen. Die zu weiland J. G. Wefer Nachlaß gehörigen beim Strückhauser Altendeich belegenen circa 9 Jück Ländereien, sollen am 5. Decbr. d. J., Nachmittags, in Ramiens Wirthshause zu Strückhausen auf ein oder mehrere Jahre vom nächsten Maitag an öffentlich aus der Hand verheuert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden von dem Sequestrator H. Rogge.

2) Oldenburg. Sofort oder auf Ostern eine Stube mit Schlafkammer, oben nach vorne bei F. Wallheimer, Staustraße.

3) Oldenburg. Eine Stube mit Schlafkammer, unten nach vorne, mit oder ohne Möbeln, um Ostern k. J. Umziehezeit, bei dem Schneidermeister Wiechmann, Haarenstraße.

4) Oldenburg, Mühlenstraße. Die bisher von dem Herrn Assessor Krell bewohnte Etage ist zu vermiethen und um Ostern k. J. anzutreten. Böning.

5) Oldenburg. Das von mir gekaufte, an der Chaussee nach Nadorst belegene Hoppe'sche Concursgut, bestehend in einem neuen Wohnhause, worin 3 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, Stall, und großen Garten, und ein diesseits des Hauses belegenes, von Schlömann angekauftes Stück Gartenland, habe ich am 1. Mai 1841. anzutreten, zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Auctionsverwalter Will.

6) Heil.-Geistthor. Die Oberetage in dem ehemaligen Goldschmidtschen Hause außer dem Heil.-Geistthor, bestehend aus: 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Spaarheerd, Vorplatz, Boden und halben Garten, um Mai. Barnutz, Feldwebel.

7) Osternburg. Mein an der Mühlenstraße belegenes Haus, mit Ausnahme einer kleinen Oberstube, wünsche ich im Ganzen an eine kleine stille Familie, Ostern 1841. anzutreten, auf längere Zeit zu vermiethen. Es befinden sich darin unten zwei gemalte Stuben nebst Schlafkammern, eine helle Küche, ein kleiner Keller und hinlänglicher Bodenraum; auch noch eine Oberstube. Etwaige Liebhaber werden ersucht, sich je eher je lieber, bei mir einzufinden, um das Nähere zu verabreden. Wiepken.

Literatur und Kunst.

1) Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben (in Oldenburg in der Schulzeschen):

Neuestes, ganz vollständiges

Fremdwörterbuch

zur Erklärung der in der heutigen Schrift und Umgangssprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten, Vornamen und Abkürzungen, mit genauer Angabe ihres Ursprungs, ihrer Rechtschreibung, Betonung uns Aussprache.

Von Dr. L. Kiesewetter.

1stes bis 7tes Heft. Das Heft zu 6 gGr. (18 Grot.)

Das ganze Werk wird 65 bis 70 Bogen (also 13 bis 14 Hefte) groß Octav-Format, und bis Januar 1841 ganz vollendet. — Diejenigen, welche vor Ende d. J. Bestellung darauf machen, erhalten als Prämie

ein Kunstblatt im Werthe von 2 Thalern,

wie auf dem Umschlage des 1sten Heftes näher angegeben ist.

2) Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben (in Oldenburg in der Schulzeschen):

Der Arzt als Hausfreund.

Ein treuer und zuverlässiger Rathgeber für Familien-Väter und Mütter bei den Krankheiten eines jeden Alters und Geschlechts.

Bearbeitet von Dr. S. Ruppricht,

Kaiserl. Russisch. Hofrath, Ritter des St. Wladimir-Ordens, praktischer Arzt zu Breslau.

6 Hefte, à Heft 6 gGr. (18 Grote) (ist bereits vollständig erschienen).

Der Verfasser, bereits 30 Jahre praktischer Arzt, hat durch seine Schriften, und besonders durch seine öffentlichen Urtheile über die Gräfenberger Wasser-Heilanstalt bewiesen, daß er zu den aufgeklärten und nicht am alten Schlendrian hängenden Männern gehört. Jede Buchhandlung ist im Stande, es zur Ansicht zu liefern, ehe man es kauft.

3) Oldenburg. Von Paris und München trafen neue Sendungen in ausgezeichnet schönen Ku-

Landesbibliothek Oldenburg

pferstichen und Lithographien bei uns ein; indem wir dies zur ergebenen Anzeige bringen, empfehlen wir uns zu gefälligen Aufträgen.

Brambano & Comp.

4) Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg zu haben.

Der bewährte Arzt
für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. C. Fränkel. 8vo. geh. 6 gGr. (18 Grote).

5) Oldenburg. Das »Deutsche Volksliederbuch« in neuester Auflage, geh. für 6 gr, ist jetzt wieder zu haben bei Friedrich Voigt,
Langenstraße № 72.

6) Oldenburg. Frankfurter, Haller, Hannoversche und Rintler Bibeln mit Goldschnitt in Saffianband, wie Gesangbücher auf Schreib- und Druckpapier mit Goldschnitt in schwarzem, farbigem und gepreßtem Saffian empfiehlt zu billigen Preisen
H. Gieseler, Langenst. № 59.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Neustadtgödens. Ein junger Mensch mit den erforderlichen Schulkenntnissen und guten Zeugnissen versehen, kann sofort in meiner Apotheke als Lehrling unterkommen. Mein.

2) Berne, den 29. Nov. 1840. Ein junger Mensch von 15—19 Jahren, welcher im Schreiben geübt seyn muß und Lust hat die hiesigen Amts-Expeditions-Arbeiten mit zu verrichten, kann unter annehmlichen Bedingungen sofort diese Stelle antreten.
Heinecken, Amtsschreiber.

3) Jever. Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche ich zu Ostern 1841. einen, mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteten, gewandten, jungen Mann, als Lehrling. W. C. Helmerichs.

Gelder zu verleihen.

1) Einswarden. 60 ℛ Gold Bleyer Schulcapital sofort gegen 4 Procent Zinsen durch den Juraten J. C. Böger.

2) Grebswarden. 15 ℛ Gold Barghaltsche Curatelgelder sofort gegen 4 Proc. Zinsen durch
J. H. Plump.

3) Schweinebrück. Gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen hat Rencke Quaden sofort 15 bis 1700 ℛ Gold bis Maitag 1841. zu belegen.

4) Felde. Als Vormünder über weyl. C. H. Schmidt Kinder in Ranzenbüttel haben, wie gegen den 1. Mai 1841., 1000 bis 1200 ℛ zinsbar zu belegen.
J. F. Schmidt. B. S. Pundt. Hinr. Bulling.

5) Delmenhorst. Gegen Ingrossation sind sofort 100, 125, 200 und 500 ℛ, so wie gegen Neujahr 3 bis 400 ℛ Pupillengelder unter meiner Nachweisung zu belegen. Conze, RSt.

6) Hartwarden. 1500 ℛ, 500 ℛ u. 1000 ℛ sind sofort, jedoch nur auf ganz sichere Hypothek, zu belegen. Nähere Nachweisung ertheilt der
Rechnungssteller Denker.

7) Einen, Kirchspiels Goldenstedt. 37 ℛ 16⅓ ß sind gegen gehörige Sicherheit sofort zu belegen.
Gerdes, Schuljurat.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg, 1840. Novbr. 28. Seit Donnerstag wird ein starker Hühnerhund mit krausem weißen Haar, einem braunen Flecken auf dem Rücken und an dem linken Ohre, vermißt. Sollte dieser Hund Jemanden zugelaufen seyn, wird um Benachrichtigung gebeten. Schorcht.

Concert-Anzeige.

1) Oldenburg. Freitag am 4. Decbr. 1840. findet das 2te Abonnement-Concert Statt.
August Pott.

Vermischte Nachrichten.

1) Versammlung der Lehrer des Amts Rodenkirchen, der Eingutsversicherung halber, am 12. Dec. 2 Uhr im Müllerhause zu Hahnenknop.

2) Neuenburg, 25. Nov. 1840. Demjenigen, welcher mir über den in der Nacht vom 23./24.

Landesbibliothek Oldenburg

d. M. mir widerfahrenen Diebstahl, worüber die heutige landgerichtliche Bekanntmachung das Nähere enthält, dahin Nachricht geben kann, daß es mir möglich ist, die Diebe zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen, verspreche ich eine Belohnung von 10 ℳ Gold. H. v. Lindern.

3) Brake. Die Mitglieder der Landwirthschafts-Gesellschaft der Aemter Brake und Rodenkirchen, werden hiedurch freundlich gebeten, sich am Sonntag Nachmittag den 6. Decbr., in Drees Gasthause zu Ovelgönne, zu versammeln. C. Böning.

4) Schiffsnachrichten. Liste der vom 16. — 28. Nov. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Nov. 16. Cpt. H. H. Rieke, Henricus, Hann. Fl., von London, mit Reis, zu Brake.
— 22. Cpt. B. H. Schwerdtmann, Dorothea, Old. Fl., von Firth of Forth, mit Steinen, zu Brake.
Nov. 22. Cpt. H. G. Boltje, Sara, Holl. Fl., von Königsberg, mit Leinsaat, zu Brake.
— 22. Cpt. R. Reiners, Die junge Rose, Hann. Fl., von Memel, mit Holz, zu Brake.
— 28. Cpt. B. Biesewig, Maria, Brem. Fl., von New-Castle, mit Stückgütern, zu Brake.

Geburts-Anzeigen.

1) Oldenbrock, Nov. 27. Heute wurde meine liebe Frau geb. Rolfs von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich hiedurch Verwandten und Freunden zur Anzeige bringe.
G. C. Heye.

2) Jever, 1840. Novbr. 26. Heute ward meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Canzleyrath Tenge.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1841. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℳ	24	gr.	Gold	oder 1	ℳ	37½ gr. Courant,
und per Quartal	—	:	24	:	:	—	:	27½ : :
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	:	12	:	:	1	:	24 : :
und per Quartal	—	:	21	:	:	—	:	24 : :

für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privatcassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr.; mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel:

a. nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α. ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausverdingungen usw.) die tarmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β. gratis Inserenda, ihrer Form oder ihres größeren Umfangs wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papierkosten nach der Berechnung zu bezahlen.

b. In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt, oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Da wegen Bezahlung der sub 3) a. α. erwachsenden Gebühren, unter Höchster Genehmigung, mit den beikommenden Oberbehörden ein geeignetes Abkommen getroffen ist, so bedarf es der Einsendung von Insertionskosten in den vorkommenden einzelnen, hieher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können N. ⅔ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Sächsische ⅓ sind hier am Orte nur zu 20 gr., ⅙ nur zu 10 gr. und 1/12 nur zu 5 gr. Cour. zu begeben. Bremer Geld wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute, ¼ Stüber und 1 oder 2 Pfennigstücke aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Bureau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen, der Expedition derselben, der Zeitung und der Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 Uhr und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause № 4. am Panzenberge hies. wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Oldenburg, 1810. Decbr. 1. Quathamer.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmiget

Oldenburg, 1810. Decbr. 2.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg

Deutschlands Stimme
im Jahre 1840.

Der deutsche Rhein.

Von N. Becker.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser darnach schrei'n.

So lang' er ruhig wallend
Sein grünes Kleid noch trägt,
So lang' ein Ruder schallend
In seine Woge schlägt.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
So lang' sich Herzen laben
An seinem Feuerwein.

So lang' in seinem Strome
Noch fest die Felsen steh'n,
So lang' sich hohe Dome
In seinem Spiegel seh'n.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
So lang' dort kühne Knaben
Um schlanke Dirnen frei'n.

So lang' die Flosse hebet
Ein Fisch auf seinem Grund,
So lang' ein Lied noch lebet
In seiner Sänger Mund.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Bis seine Fluth begraben
Des letzten Mann's Gebein.

Sie können ihn nicht haben.

Nach N. Becker.

Sie können ihn nicht haben,
Den freien, deutschen Rhein,
Es können seine Knaben
Franzosen nimmer seyn.

Hell strömt in Rheinlands Jugend
Ein frischer deutscher Muth,
Ein edler Sinn für Tugend,
Der Menschheit höchstes Gut.

Des Stromes schmucke Dirnen,
In Zucht und Sitte fein,
Wie könnten sie die Stirnen
Des Fremdlings Kusse weih'n?

Des deutschen Volkes Lieder,
So herrlich und so rein,
Sie tönen auf und nieder,
Am ganzen freien Rhein.

Und dafür sollt' man hören
Die Marseillaise schrei'n?
In seinem Bett empören
Würd' sich der alte Rhein.

Das Volk ist gut und bieder,
Treu deutsch gesinnt sein Herz,
Euch Welsche will's nicht wieder,
Der Schmach gedenkt's mit Schmerz.

Drum schreit nicht wie die Raben
Toll in den Tag hinein,
Ihr könnt' ihn ja nicht haben,
Den freien deutschen Rhein.

Landesbibliothek Oldenburg